

Hausordnung

Als Rahmen für ein lebendiges und harmonisches Zusammenleben haben alle am Schulleben Beteiligten diese Hausordnung erarbeitet. Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich Menschen tolerant begegnen und Freude am Lernen haben. Unsere Schule kann nur dann ein solcher Ort werden, wenn dies alle als Aufgabe sehen.

Aufenthalt im Schulbereich

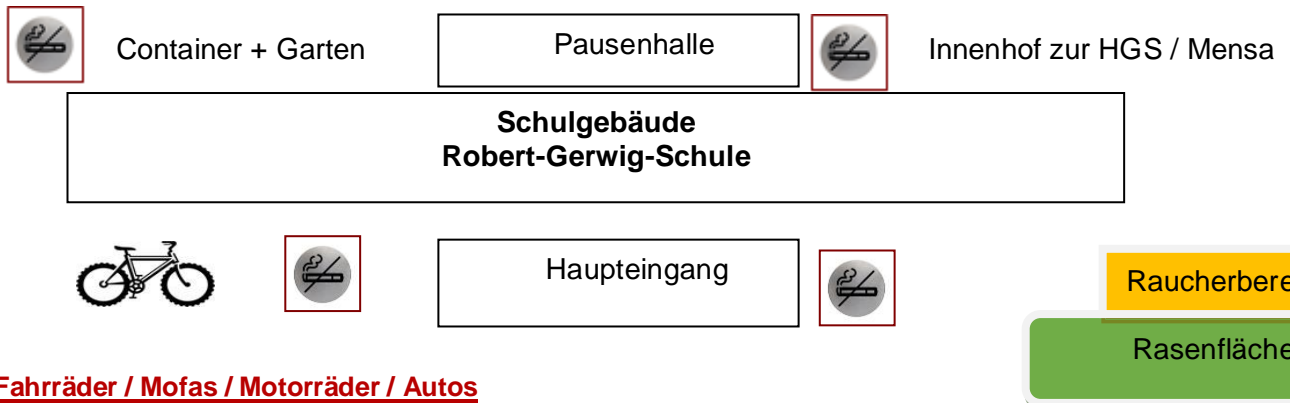
Das Schulgebäude wird um 7:15 Uhr geöffnet; Unterrichtsbeginn ist um 7:55 Uhr.

Vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und Hohlstunden stehen den SchülerInnen die Pausenhalle, die Mensa, das Freigelände und das jeweilige Klassenzimmer zum Verweilen zur Verfügung. In den Fachräumen dürfen sich die SchülerInnen nur aufhalten, wenn die Aufsicht durch eine Lehrkraft gewährleistet ist.

Die Nutzung mitgebrachter Handys im Unterricht ist grundsätzlich nicht gestattet. Diese müssen, sofern von der Lehrkraft verlangt, während des Unterrichts im „Handyhotel“ oder auf dem Lehrerpult deponiert werden. Über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft. **Bei Prüfungen, aber auch bei Klassenarbeiten gilt das Mitsichführen eines mobilen Endgerätes als Täuschungsversuch und kann zum Ausschluss von der Prüfung, bzw. zur Note „ungenügend“ führen.** Es ist untersagt, andere Personen mit dem Handy zu fotografieren oder zu filmen! Weiter ist es ausdrücklich untersagt, Fotos oder Videos, die in der Schule oder auf Schulveranstaltungen entstanden sind, ohne vorherige Genehmigung durch die abgebildeten Lehrkräfte, zu veröffentlichen (z. B. Instagram, WhatsApp, Snapchat, YouTube etc.).

Für SchülerInnen, die aus privaten Gründen während der Schulzeit (einschließlich der Pausen) das Schulgelände verlassen, besteht kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Konsum und auch das Mitführen von Cannabis und Cannabisprodukten ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände während der Unterrichtszeit und den Pausen untersagt! Wir machen hier von unserem Hausrecht Gebrauch!
Das Rauchen von Zigaretten und E-Zigaretten/Vapes ist nur im Freien in dem dafür vorgesehen Bereich gestattet (siehe Skizze)!!! Unser Schulgelände und auch der Gehweg müssen sauber bleiben, es stehen im Freien Behälter und Aschenbecher zur Verfügung! Auf dem restlichen Schulgelände und im Schulgebäude ist das Rauchen (auch von Vapes) verboten!



Fahrräder / Mofas / Motorräder / Autos

Der Lehrerparkplatz steht ausschließlich Lehrkräften zur Verfügung.

Fahrräder und motorisierte Zweiräder werden auf dem Platz bei den Fahrradständern abgestellt (siehe Skizze).

Unterrichtsversäumnisse / Beurlaubungen

SchülerInnen, die aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert sind, teilen dies unverzüglich der Schule mit. Am 1. Fehltag muss die Schule benachrichtigt werden. Die Entschuldigungspflicht ist erst erfüllt, wenn spätestens am 3. Unterrichtstag der Verhinderung die Schule schriftlich benachrichtigt wird. Für die Entschuldigung sorgen die Erziehungsberechtigten; volljährige SchülerInnen haben ein Selbstentschuldigungsrecht. Bei SchülerInnen der Berufsschule muss die Entschuldigung vom Ausbildungsbetrieb unterschrieben und gestempelt werden. Freistellungen und Beurlaubungen aus privaten und betrieblichen Gründen sind nur in dringenden Fällen möglich. Die Genehmigung erteilt:

- für eine Unterrichtsstunde die Fachlehrkraft
- für bis zu zwei unmittelbar aufeinander folgende Unterrichtstage die Klassenlehrkraft
- für mehr als zwei Unterrichtstage die Schulleitung
- Beurlaubungen aus betrieblichen Gründen bedürfen immer der Genehmigung der Schulleitung